

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

11.02.2022

Drucksache 18/20886

Änderungsantrag

der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Christoph Maier, Jan Schiffers, Markus Bayerbach und Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2022;

hier: Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern (Kap. 03 12 TG 54-56)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 633 55 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen) von 6.500,0 Tsd. Euro um 6.370,0 Tsd. Euro auf 130,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 633 56 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung) von 900,0 Tsd. Euro um 882,0 Tsd. Euro auf 18,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlingsund Integrationsberatung) von 31.250,0 Tsd. Euro um 30.625,0 Tsd. Euro auf 625,0 Tsd. Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung in Kap. 03 12 Tit. 684 54 wird gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2022 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Im Zuge der von der Bundesregierung verursachten Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staathaushalt dafür ein. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ("Aktuelle Zahlen zu Asyl", Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.